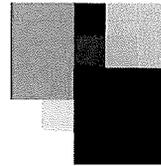


4225/2023

**Den Mitgliedern des  
AfBJS**



**tlv  
thüringer  
lehrerverband**

tlv thüringer lehrerverband Tschaikowskistr. 22, 99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt  
**nur per Mail**

**Thüringer Landtag  
Z u s c h r i f t  
7/2338  
zu Drs. 7/6573/5371/4674NF**

**Landesgeschäftsstelle**

Tschaikowskistraße 22  
99096 Erfurt  
Telefon 0361.302526-30  
Telefax 0361.302526-5932  
post@tlv.de  
www.tlv.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

09.02.2023

### **Anhörungsverfahren Thüringer Schulgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchten wir uns für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken. Der tlv thüringer lehrerverband möchte Ihnen zu den Beratungsgegenständen

#### **Thüringer Gesetz zur Modernisierung des Schulwesens**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/6573 -

#### **Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes – Gute Bildung und Stärkung der Elternrechte**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Parlamentarischen Gruppe der FDP

- Drucksache 7/5371 -

#### **Inklusive Schulentwicklung in Thüringen weiter unterstützen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/4760 -

und

#### **Kinder in den Mittelpunkt stellen – für starke Förderschulen und hochwertigen gemeinsamen Unterricht**

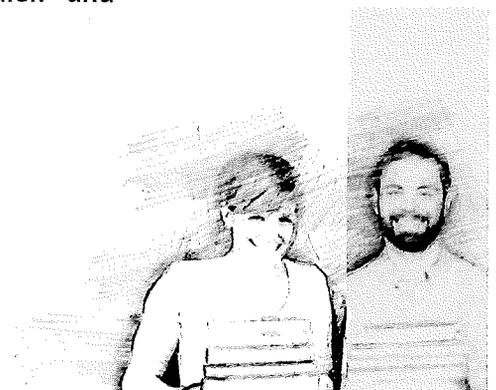
Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP

- Drucksache 7/4674 - Neufassung -

folgendes mitteilen:

*Der tlv thüringer lehrerverband ist eine Interessenvertretung aller Beschäftigten im Thüringer Bildungswesen und größte Fachgewerkschaft im tbb beamtenbund und tarifunion.*

*Als Thüringer Landesverband im VBE Verband Bildung und Erziehung - der mit bundesweit 165.000 Mitgliedern eine der beiden großen Bildungsinteressenvertretungen und zugleich die größte Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion - ist der tlv bestens vernetzt.*



Im Allgemeinen stellen wir fest, dass die zunehmende Anzahl der Einstellungen von Seiteneinsteigern und Studierenden ohne oder nur mit dem ersten Staatsexamen aufgrund der problematischen Personalsituation nicht zu großer pädagogischen Kompetenz beiträgt. Wir sind uns bewusst, dass Schule ohne Seiteneinsteiger aktuell kaum beziehungsweise nicht mehr funktionieren kann. Wir halten es jedoch für dringend notwendig, diese vor Dienstantritt entsprechend nachzuqualifizieren. Uns sind Fälle bekannt, in denen Seiteneinsteigern aufgrund fehlender Kapazitäten die Nachqualifizierung negativ beschieden wird. Dies kann und darf nicht sein.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Thüringer Gesetz zur Modernisierung des Schulwesens** (Drucksache 7/6573), teilen wir Ihnen folgendes mit:

Zu § 6a und dem geplanten Absatz 3a halten wir dagegen, dass wir als tlV thüringer Lehrerverband die Regelschule als Herzstück unserer Thüringer Bildungslandschaft sehen. Mit diesem Absatz befürchten wir, dass diese Schulform mehr und mehr abgeschafft und in die Thüringer Gemeinschaftsschule überführt werden soll. Dies lehnen wir ab.

Mit der Änderung des § 7 Abs. 6 und 7 soll der automatische Erwerb des Realschulabschlusses mit der Versetzung in Klassenstufe 11 erfolgen. Die Besondere Leistungsfeststellung wurde in Thüringen unter anderem auch aufgrund der Forderung von Schülerinnen und Schülern eingeführt. Eine nähere Betrachtung benötigen wir hier mit Sicherheit nicht. Die Besondere Leistungsfeststellung dient auch der Überprüfung, ob ein Schüler für die Qualifikationsphase geeignet ist und dient damit auch als Probedurchlauf für das Abitur. Wir vom tlV thüringer Lehrerverband fordern weiterhin, an der Besonderer Leistungsfeststellung festzuhalten.

Mit der Änderung des § 40 b soll die Profilstärke einer jeden Schule verstärkt werden. Dies begrüßen wir. Dennoch erkennen wir hier auch eindeutig zusätzliche Belastungen im organisatorischen, bürokratischen und personellen Bereich. Eine Stärkung der Schulprofile macht aber nur dann Sinn, wenn es auch eine tatsächliche freie Schulwahl gibt und nicht, wie bisher, eine Zuweisung aufgrund von Schulbezirken.

Bei § 44 a – Digitale Endgeräte - wünschen wir uns dringend eine Präzisierung. Die Entscheidung über die Art des Gerätes trifft wer? Weiterhin möchten wir zu Bedenken geben: Mit der Ausgabe eines Endgerätes oder der Einrichtung einer digitalen Lernumgebung ist es nicht getan. Die Netze sind dafür oftmals nicht ausgelegt, fachliche und technische Begleitung vor Ort fehlen. Und allein das Gerät zu besitzen, erlaubt nicht jedem Schüler und jeder Schülerin zu Hause eine adäquate Nutzung während des Distanzunterrichts, der onlinebasiert stattfindet. Wir verweisen hier erneut auf unsere Forderung nach dem 4-A-Modell: Ausbau, Ausbildung, Ausstattung und Ausgliederung.

*Der tlV thüringer Lehrerverband ist eine Interessenvertretung aller Beschäftigten im Thüringer Bildungswesen und größte Fachgewerkschaft im tbb beamtenbund und tarifunion.*

*Als Thüringer Landesverband im VBE Verband Bildung und Erziehung - der mit bundesweit 165.000 Mitgliedern eine der beiden großen Bildungsinteressenvertretungen und zugleich die größte Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion - ist der tlV bestens vernetzt.*



Zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Parlamentarischen Gruppe der FDP

### **Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes – Gute Bildung und Stärkung der Elternrechte**

(Drucksache 7/5371), teilen wir Ihnen folgendes mit:

Wir begrüßen das Ziel, Schülerinnen und Schüler alle Bildungschancen zu eröffnen und diese zu ermutigen, diese zu ergreifen und vom Ziel, alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam zu schulen, abzuweichen. Die Vergangenheit hat uns gezeigt, dass Inklusion „mit der Brechstange“ nicht funktioniert. Das Wahlrecht der Eltern über die Schule bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf begrüßen wir ausdrücklich.

Der damit verbundene Erhalt und das Wiederaufleben der Förderzentren unterstützen wir.

Die Förderzentren müssen unbedingt als Orte der Beschulung erhalten bleiben. Denn Inklusion findet noch lange nicht statt, nur weil alle Kinder im selben Klassenraum sind. Solange die Gelingensbedingungen nicht gegeben sind, sollte die Förderschule eine wählbare Alternative sein und bleiben.

Auch die Versetzungsentscheidung in jedem Schuljahr begrüßen wir. Das pädagogische Personal vor Ort sollte die Entscheidung treffen.

Es nützt keinem etwas, wenn er versetzt wird, im nächsten Schuljahr aber keine Unterstützung für das Aufholen des versäumten Lernstoffes bekommt. Denn dafür reichen die personellen Ressourcen vorne und hinten nicht. Ja, es ist hart, ein Jahr wiederholen zu müssen. Aber viel härter ist es, ein für alle Mal den Anschluss zu verlieren und dann bei den Abschlussprüfungen zu versagen.

Hierzu führen wir an:

1. Auch ohne Corona wurden und werden Schüler und Schülerinnen - teils mit vier bis fünf Noten 5 oder 6 auf dem Zeugnis – „weitergereicht“. Damit werden Probleme weitergereicht. Damit werden Verhaltensauffälligkeiten gesteigert usw.
2. Eltern lassen selten freiwillig ihr Kind verweilen.
3. Nachhilfeunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Aufholen nach Corona - alles eine Frage des Personals (das NICHT da ist) und der Ressourcen allgemein.

Zum Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP

### **Kinder in den Mittelpunkt stellen – für starke Förderschulen und hochwertigen gemeinsamen Unterricht**

(Drucksache 7/4674), teilen wir Ihnen folgendes mit:

Die in diesem Antrag gemachten Feststellungen und Forderungen unterstützen und teilen wir. Ergänzend halten wir fest, dass neben der baulichen Barrierefreiheit und der des digitalen Unterrichts über die „Thüringer Schulcloud“ zeitgleich auch die sächliche und personelle Barrierefreiheit gegeben sein muss, die entsprechende besondere Unterrichtsmaterialien, erforderliche Schülerarbeitsplätze, unkomplizierte

*Der tlV thüringer Lehrerverband ist eine Interessenvertretung aller Beschäftigten im Thüringer Bildungswesen und größte Fachgewerkschaft im tbb beamtenbund und tarifunion.*

*Als Thüringer Landesverband im VBE Verband Bildung und Erziehung - der mit bundesweit 165.000 Mitgliedern eine der beiden großen Bildungsinteressenvertretungen und zugleich die größte Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion - ist der tlV bestens vernetzt.*



Nutzung von digitalen Endgeräten und ausreichend geschultes Personal beinhaltet. Hinzu kommt die Forderung nach der Verringerung der Klassenstärke bei inklusiver Beschulung.

Weiterhin möchten wir folgende Gedanken mit Ihnen teilen:

### **1. Hybridunterricht:**

Diese Form des Unterrichts lehnen wir aus folgenden Gründen ab: Hybridunterricht stellt immer eine Mehrbelastung für die Lehrkräfte dar, da mehr Schüler auch mehr Arbeiten und einen höheren Korrekturaufwand bedeuten.

Weiterhin ist eine Veränderung des Unterrichtsklimas durch digitale Aufzeichnungen zu verzeichnen. Aus unserer Sicht muss der Unterrichtsraum ein sicherer Schonraum für Schülerinnen und Schüler bleiben.

Unterricht in der Schule darf nicht zu einer Vorlesung werden.

Weiterhin ist durch Hybridunterricht kaum beziehungsweise keine pädagogische Arbeit möglich. Schule hat eben auch eine Erziehungsfunktion und diese ist digital kaum umsetzbar. Auch erschwert es den ehrlichen Umgang zwischen Lehrern und Schülern, wenn das Gefühl der „Überwachung“ über zum Beispiel Konfliktsituationen schwebt.

Jede Form des digitalen Unterrichtes wird den Anforderungen an Schule heute nicht gerecht. Die Oxfordstudie zum Digitalunterricht in der Hochphase der Corona-Pandemie hat dies unter anderem klar aufgezeigt! Eine individuelle Förderung der Lernenden ist kaum möglich. Jahrelang wurde der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen vermittelt, die im Hybridunterricht nicht zur Anwendung kommen könne.

### **2. Wegfall Besondere Leistungsfeststellung**

Zum einen sollten wir nicht vergessen, warum sie eingeführt wurde. Und zum anderen stellt auch die automatische Zuteilung eines Regelschulabschlusses ohne Prüfung eine Schwächung, um nicht zu sagen Abwertung, der Schulform Regelschule dar.

Die Besondere Leistungsfeststellung muss in allen Bundesländern als vollwertiger Realschulabschluss anerkannt werden und sollte dann auch erhalten bleiben, da sie den Schülerinnen und Schülern in der Vorbereitung zum Abitur hilft und auch eine Selektionsfunktion hat, die durch die Versetzungsbestimmungen (hier: das Nicht-Sitzenbleiben in bestimmten Klassenstufen) bereits deutlich ausgehebelt wurde.

Das Abitur ist immer noch der höchste Bildungsabschluss und wenn man in der 10. Klasse die Besondere Leistungsfeststellung nicht bewältigt, hilft es auch, sein Leistungsvermögen richtig einzuschätzen und andere Wege zu gehen (Wiederholen, Regelschule, Berufsschule usw.)

*Der tlV thüringer  
lehrerverband ist eine  
Interessenvertretung  
aller Beschäftigten im  
Thüringer Bildungswesen  
und größte Fachgewerk-  
schaft im tbb  
beamtenbund und tarif-  
union.*

*Als Thüringer Landesver-  
band im VBE Verband  
Bildung und Erziehung  
- der mit bundesweit  
165.000 Mitgliedern  
eine der beiden großen  
Bildungsinteressenver-  
tretungen und zugleich  
die größte Fachgewerk-  
schaft im dbb beamten-  
bund und tarifunion - ist  
der tlV bestens vernetzt.*



### 3. Ausbau der Gemeinschaftsschule

Den Ausbau der Gemeinschaftsschulen zu Lasten von Regelschulen lehnen wir ab:

1. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler fördern leistungsschwache Schülerinnen und Schüler weniger als sie in ihrer Entwicklung durch „Störer“ und Leistungsverweigerer gebremst werden. Eine Schule für alle wird einer hochindividuellen Schülerschaft nicht gerecht und führt perspektivisch zu weiterem Verlust von Qualität und Niveau.
2. Eine Marginalisierung des Leistungsgedankens in der Schule durch Abschaffung von Noten, Herabsenken des Anforderungsniveaus und die "Schule für Alle" wird den wachsenden Anforderungen, die die Wirtschaft und die Gesellschaft stellen, nicht gerecht. Wir brauchen mehr Spitzenförderung und eine Aufwertung der Regelschulen durch die Anhebung des Niveaus an den Gymnasien.

Weiterhin kritisieren wir an den Thüringer Gemeinschaftsschulen das automatische Aufrücken bis zur Klassenstufe 8. Auf diese Weise kann weder angemessen gefördert noch gefordert werden.

### 4. Verwendung digitaler Endgeräte im Unterricht

Führende deutsche Hirnforscher (Prof. Spitzer, Prof. Hüter) warnen seit langem, zu früh iPads usw. in der Schule einzusetzen. Sie behindern nachweislich die Hirnentwicklung. Schülerinnen und Schüler sollten stattdessen mit der Hand schreiben und aus Büchern etc. lesen. Lernende sollten frühestens ab der 9. Klassen umfassend mit derartigen Produkten arbeiten. Schule darf sich bestimmten Anforderungen nicht verweigern, sollte aber genau prüfen, ob jeder postulierte Fortschritt wirklich dem besseren Lernen dient oder doch sogar einen Rückschritt darstellt.

*Der tlV thüringer  
lehrvorband ist eine  
Interessenvertretung  
aller Beschäftigten im  
Thüringer Bildungswesen  
und größte Fachgewerk-  
schaft im tbb  
beamtenbund und tarif-  
union.*

### 5. Einsatz von Schulverwaltungsassistenten

In allen Bereichen der Wirtschaft gibt es einen akuten Mangel an Fachkräften und so stellt sich doch die Frage: Wo sollen die Assistenten herkommen und welche Abschlüsse bringen sie mit?

Löblich ist die Erkenntnis: „Das Handeln der Schulleitungen soll entbürokratisiert werden.“ Aber schafft man das, indem man die Arbeit auf noch mehr Köpfe verteilt? Letztlich ist doch der Schulleiter wieder verantwortlich für das, was diese Personen tun.

Clusterbildung von 4 und mehr Schulen?

Vergütung in E 9b - man zieht doch dafür hoffentlich nicht auch noch Pädagogen ab?

Denn für Erzieher oder SPF könnte es lukrativ sein. Auch hier fehlt noch eine klare Tätigkeitsbeschreibung.

Als Thüringer Landesverband im VBE Verband Bildung und Erziehung - der mit bundesweit 165.000 Mitgliedern eine der beiden großen Bildungsinteressenvertretungen und zugleich die größte Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion - ist der tlV bestens vernetzt.



Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiterinnen und Schulleiter kann man jedoch auch durch den Abbau bürokratischer Aufgaben entlasten. Folgende Vorschläge zur Entlastung:

1. Für jeden Klassenleiter eine verbindliche Klassenleiterstunde
2. Für zusätzliche Aufgaben (Fachschaftsleiter, Leiter einer Arbeitsgruppe usw.) feste Anrechnungsstunden
3. Wegfall der sinnfreien dienstlichen Beurteilung durch die Schulleiter. Diese dienstliche Beurteilung bedeutet einen enorm großen Aufwand für Schulleitungen ohne signifikante Folgen.
4. Implementierung der AG-Stunden in das Stundendeputat
5. Schaffung tatsächlicher Aufstiegschancen (A14) durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (Schulentwicklung usw.)
6. Ordentliche, zeitnahe Bezahlung der Mehrarbeit

Wir freuen uns über die Einladung zur mündlichen Anhörung, um dort weitere Ausführungen zu machen und auf Ihre Rückfragen eingehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

*Leiter AG Bildungspolitik*

*Der tlV thüringer  
lehrerverband ist eine  
Interessenvertretung  
aller Beschäftigten im  
Thüringer Bildungswesen  
und größte Fachgewerk-  
schaft im tbb  
beamtendbund und tarif-  
union.*

Als Thüringer Landesver-  
band im VBE Verband  
Bildung und Erziehung  
- der mit bundesweit  
165.000 Mitgliedern  
eine der beiden großen  
Bildungsinteressenver-  
tretungen und zugleich  
die größte Fachgewerk-  
schaft im dbb beamten-  
bund und tarifunion - ist  
der tlV bestens vernetzt.

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.

